

**Unternehmen: Europ Assistance
Versicherungs-AG, Deutschland
Registergericht München - HRB 61405**

**Produkt: Reiseversicherung Jahresschutz
Stand 01/2018**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung sowie eine Reiserücktritt- und Abbruchversicherung an. Mit diesen sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihren Reisen wie nachfolgend beschrieben ersetzt wird. Der Leistungsumfang richtet sich nach der von Ihnen ausgewählten Versicherung.



Was ist versichert?

Wir bieten bedarfsgerecht zwei verschiedene Reiseversicherungen mit unterschiedlichen Leistungen an.

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung

- ✓ Ihnen ist der Antritt oder die planmäßige Beendigung der Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht zumutbar:
 - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Krankheit
 - ✓ Schwangerschaft
 - ✓ Schaden an Ihrem Eigentum durch Feuer, Elementarereignisse oder Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich oder Ihre Anwesenheit zur Schadensfeststellung erforderlich ist
 - ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber
 - ✓ Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber

Was wird ersetzt?

- ✓ Die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Insbesondere die nachweislich entstandenen Rückreisekosten bei Abbruch der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Verspätung oder Umbuchung der Reise

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert
- ✓ Im Familientarif sind Sie und ein mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebender Erwachsener sowie Ihre Kinder bis einschließlich 21 Jahre versichert. Die Anzahl Ihrer mitversicherten Kinder ist unbegrenzt

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese entspricht Ihrer versicherten Reisepreisstufe



Was ist nicht versichert?

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Pandemien oder Kernenergie
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Terrorangriffen, sofern das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland vor Antritt der Reise eine Reisewarnung für das entsprechende Zielgebiet ausgesprochen hat

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung

Schadenfälle, wenn z. B.:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war
- ✗ eine Erkrankung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen
- ✗ die Reise Ihnen trotzdem zugemutet werden kann
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf einer chronisch psychischen Erkrankung, auch wenn diese schubweise auftritt, oder auf einer Suchterkrankung beruht
- ✗ die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt oder ein Flugunglück ist
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf medizinischen Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und anderen Hilfsmitteln (z. B. Hörgeräten) beruht
- ✗ die Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen von einem von uns beauftragten Vertrauensarzt nicht bestätigt wird



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherter Reise für maximal 56 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 56 Tage der Reise
- ! Wir leisten für Schäden in der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen
- ! wenn Sie eine Selbstbeteiligung in der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen



Was ist versichert?

Wir bieten bedarfsgerecht zwei verschiedene Reiseversicherungen mit unterschiedlichen Leistungen an.

Reisekrankenversicherung

- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche
- ✓ Sie entbinden bis einschließlich der 32. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt)

Was wird ersetzt?

Wir übernehmen die Kosten insbesondere:

- ✓ für medizinisch notwendige Heilbehandlungen
- ✓ wenn Sie im Ausland in ein Krankenhaus transportiert werden müssen
- ✓ wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden müssen (medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport)
- ✓ einer Bestattung im Ausland oder der Überführung zum Bestattungsort in der Bundesrepublik Deutschland
- ✓ für mitreisende und frühgeborene Kinder (zum Beispiel Behandlungskosten nach Frühgeburt)
- ✓ für den Versand von Medikamenten aus der Bundesrepublik Deutschland

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert
- ✓ Im Familientarif sind Sie und ein mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebender Erwachsener sowie Ihre Kinder bis einschließlich 21 Jahre versichert. Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz für bis zu sieben Kinder

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.



Was ist nicht versichert?

Reisekrankenversicherung

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Antritt der Reise waren
- ✗ Heilbehandlungen, bei denen aufgrund einer ärztlich festgelegten Erkrankung bei Reiseantritt bekannt war, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise aus medizinischen Gründen stattfinden mussten
- ✗ Heilbehandlungen im Falle einer Schwangerschaft, bei denen vor Antritt der Reise feststand, dass Komplikationen eintreten werden
- ✗ Unfall- oder Krankheitskosten, die durch Missbrauch von Alkohol, Drogen, Rausch- oder Betäubungsmitteln, Schlaftabletten oder sonstigen narkotischen Stoffen hervorgerufen wurden
- ✗ Akupunktur, Fango und Massagen
- ✗ Gebühren für Erteilung eines Visums



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherter Reise für maximal 56 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 56 Tage der Reise



Wo bin ich versichert?

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle Reisen weltweit
- ✓ Hauptberufliche Außendiensttätigkeit sowie Gänge und Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte der versicherten Person gelten nicht als Reise
- ✓ Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten nur dann als Reise, wenn die Entfernung zwischen dem Wohnort bzw. der Arbeitsstätte der versicherten Person und dem Zielort der Reise mehr als 50 km Luftlinie beträgt

Reisekrankenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle Reisen weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- ✓ Sie gilt nicht in den Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben
- ✓ Hauptberufliche Außendiensttätigkeit sowie Gänge und Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte der versicherten Person gelten nicht als Reise



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden so gering wie möglich halten und uns diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben uns gegenüber jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten und jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen, sowie Originalbelege einzureichen



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Folgebeiträge müssen Sie zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolice. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Die Versicherung gilt für beliebig viele Reisen im Jahr.

Bei der Reiserücktrittversicherung haben Sie Versicherungsschutz von der Buchung bis zum Antritt der Reise. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen. Bei der Reiseabbruchversicherung haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für die ersten 56 Tage Ihrer Reise. Bei der Reisekrankenversicherung haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt Ihrer Reise bis zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bis zur Beendigung Ihrer Reise. Versichert sind die ersten 56 Tage Ihrer Reise.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag bis zu einem Monat und wir können ihn bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.